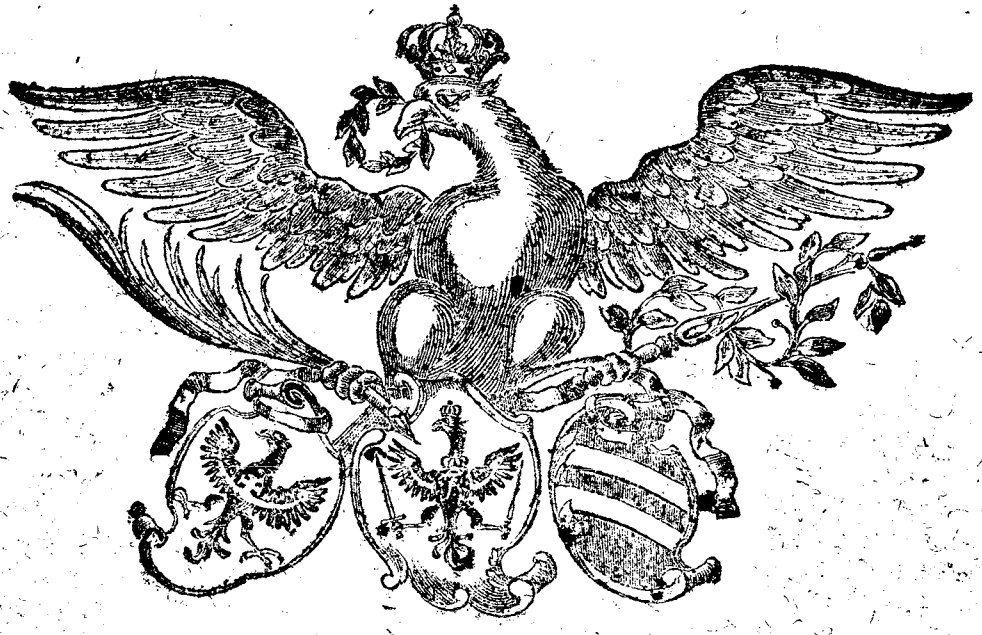

Schlesische privilegirte Zeitung.

Anno 1782. Sonnabends den 20 Julii. No. 84.

Berlin, vom 16. Julii.

Bey dem Heuckingschen Garnisonregiment haben Se. Königl. Majestät den Seconde-Lieutenant Herrn Maysel, zum Premierlieutenant; den Fähnrich Herrn von Mützler, zum Secondelieutenant; und den Unteroffizier Herrn Junkerbock, zum Fähnrich zu ernennen geruhet.

Se. Königl. Majestät haben den bisherigen Land-Voigtey-Gerichts-Directorem zu Culm, Herrn von Lüderitz, zum Assistenzrath bey dem Hof- und Cammergericht allergnädigst zu bestellen geruhet.

Ihro Königl. Hoheit die Prinzeßin Amalia, haben Sich zu Sr. Majestät dem Könige nach Potsdam begeben.

Se. Excellenz der würkliche Geheime Etats-Krieges- und dirigirende Minister, Herr von Werder, sind nach Cottbuß abgegangen.

Schreiben aus dem Lager bey Genf, den 28. Jun.

Vorgestern unterredeten sich die Generals und Mittler der drey Mächte in dem Schlosse Copet mit einander, vorher aber hatten sich die Truppen bereits des ganzen Gebiets der Stadt bemächtigt; sie überfielen die Bauern der Dörfer Russin, Dardagny, Peneny, Puissi, Satigny und Bourdigny ganz unvermuthet, und nahmen ihnen ihre Gewehre ab, welches desto nöthiger war, da diese schon im Begriff waren, sich in die Stadt zu begeben, und dieselbe vertheidigen zu helfen. Das Regiment Nassau bemeisterte sich Sonntags früh des Mandements von Petit Saconex und des ganzen an der Grenze liegenden Landes; die Piemonteser besetzten die Brücke Treves, den ersten Posten der Genfer Besatzung, wie auch die Dörfer Cologni, Vandeuvre, Jussy und Chene. Sonnabends,

um 8 Uhr des Abends, nahmen die Schweizer noch mit 200 Musketiers und 30 Dragonern Seligny ein. Jedesmal wurden dann den Bauern die Gewehre abgenommen, und sie mußten den Eid der Treue schwören. Man kam sodann über 4 Artikel überein, die man den Genfern vorschlagen wollte; man verlangte nämlich: 1) die Loslassung der gefangenen Geiseln; 2) die Wiedereinsetzung des alten Raths; 3) die Niederlegung der Waffen; 4) die Aufnehmung einer Schweizerischen Besatzung. Gestern schickte man ihnen nun durch einen Trompeter und vier Musketiers diese Artikel zu, und bewilligte ihnen 3 Tage Bedenkzeit darüber; schlagen sie dieselben aus, so werden sie alsdann förmlich belagert werden. — Da die Repräsentanten Sonntags erfuhren, daß man alle ihrer Stadt gehörige Besitzungen eingenommen habe, so wollten sie sich an den Negatifs und deren Anhängern in der Stadt dadurch rächen, daß sie den Generalmarsch schlagen ließen, und dann rottenweise zu denjenigen zogen, welche sich nicht auf dem Paradeplatz eingefunden hatten, um dieselben zu entwaffnen; sie fanden auch nirgends Widerstand, als allein bey dem Prof. von Saussure, wo sie mehr denn 200 vom Kopf bis auf die Füße bewaffnete Männer antrafen, und die Thür verschlossen fanden. Herr von Saussure rief ihnen zu, daß sie seine Waffen, wofern es ihnen darnach gelüstete, theuer bezahlen würden, und bis auf diesen Tag haben sie auch nichts bey ihm ausrichten können, indem sein Haus fast wie ein Fort gebauet ist. — Was die Geiseln anlangt, so sind dieselben von den Rädelsführern in Ketten und Banden gelegt worden, sie selbst aber haben sich in die Casematten geflüchtet. Sonntags Mittags wird man nun eben denselben Trompeter wieder in die Stadt schicken, um die Antwort auf die vorgeschlagenen Artikel abzuholen.

Auszug aus einem Briefe aus Bern, den 4. Julii.

Nachdem die Repräsentanten alle freundschaftliche Vorstellungen der vermittelnden Mächte Frankreichs, Sardiniens und Bernis bisher verworfen, ihre kriegerischen Drohungen versportet, und ihre Gegenparthey, die Negatifs, nur noch enger eingeschlossen, ja sie alle umzubringen gedrohet hatten: so rückten endlich die verbundenen Corps unter der allgemeinen Anführung des Generals Lentulus näher gegen Genfan, und es wurden alle Anstalten zu einem förmlichen Bombardement gemacht. Man foderte sie indessen noch zum letztenmale unter den Bedingungen auf: daß sie eine Besatzung einnehmen sollten, die aus den verbundenen Truppen bestehen werden, um allen blutigen Auftritten vorzubeugen, bis ihre Regierungsform durch Vermittelung der drey verbundenen Mächte auf eine dauerhafte Art eingerichtet wäre; inzwischen sollten sie in ihren Freyheiten nicht gekränkt werden. Jedermann solle in seinem Hause bleiben, und das Gewehr niederlegen. Es ward dabey den vier und zwanzig Häuptern der Repräsentanten freundlich angezeigt, sich vor dem Einmarsch der Truppen, aus der Stadt auf 20 Stunden weit zu entfernen, und eine General-Amnestie versprochen. Man setzte ihnen zugleich 6 Stunden Zeit, nach welchen entweder mit dem Bombardement der Anfang gemacht, oder ihnen die Stadt Thore geöffnet werden sollten. — Die Genfer verlangten 24 Stunden, und erhielten sie, nach deren Ablauf sie wieder 24 Stunden verlangten, und auch diese wurden ihnen gewähret. Allein während dieser Zeit entstand ein neuer Aufruhr in der Stadt, indem die eine Partey sich weg begeben wollte, damit der Unschuldigen geschonet würde, die andere aber solches nicht zugeben, sondern sich bis auf das äusserste vertheidigen wollte. Es soll in diesem Aufruhr viel Blut seyn vergossen worden. Als nun die Berner auf ihre zweyte Aufforderung nach der verflossenen Zeit keine Antwort erhielten, so drang der Oberste Gruner mit einem Corps in die Stadt, und besetzte einen Theil derselben. So weit gehen die Nachrich-

ten, welche wir diesen Morgen erhalten haben; die nähern Umstände weiß man noch nicht, noch weniger aber die Anzahl der Gebliebenen und Verwundeten.

Aus Siebenbürgen, den 22. Junii.

Der Fürst Moruß, Hospodar von der Moldau, ist seiner Würde entsetzt worden. Diese Nachricht haben wir unterm 16ten dieses unmittelbar aus Jassy erhalten, ohne daß uns nähere Umstände von diesem Vorfalle angegeben wurden. Wir sehen also in Ansehung der Ursache, warum gedachter Fürst in dieses Unglück gerathen ist, erst weitern Nachrichten von dort entgegen.

Wien, den 6. Julii.

Da Se. Majestät der Kaiser ein Freund und Kenner der Naturgeschichte sind, so haben Sie beschlossen, die Herren Märterer, Lehrer der Naturgeschichte an dem Theresiano, und Heidinger, Adjuncten am Kaiserl. Naturalien-Cabinette, noch in diesem Jahre mit dem ersten Schiffe auf Reisen gehen zu lassen, um sowohl das Kaiserl. Naturalien-Cabinet, als auch die Menagerie und den Garten zu Schönbrunn mit den Seltenheiten fremder Welttheile zu bereichern.

Der Feldmarschall Lascy hat den ganzen Besitzstand der ehemaligen Carthäuser auf dem Kahlenberge für 200000 Fl. an sich gekauft.

Die Fleischer und andere Lieferanten, welche sich wegen des Minkendorfer Lagers bereits in Contracte eingelassen hatten, haben eine Entschädigung erhalten. Die neulich gemeldete unvermuthete Abstellung dieses Lagers beschäftigt unser Publicum noch sehr, indem jedermann die Ursachen davon zu ergründen sucht. Man glaubt, daß die Verhaftnehmung des geheimen Secretars Günther, und der Jüdin Aescales, welche wegen ihrer Schönheit und ihres ausgebildeten Geistes hier in einer allgemeinen Achtung stand, damit zusammenhange, und daß letztere die Delila gewesen, welche dem erstern seine Geheimnisse abgelockt habe. Der erstere, welcher sich durch seine Geschicklichkeit das völlige Vertrauen des Kaisers erworben hatte, sitzt jetzt in dem Militär-Stockhause geschlossen. Die Jüdin, welche bisher in dem Hause des Ober-Polizey-Directors bewacht ward, ist in das Polizeyhaus gebracht worden.

Morgen geht bereits das schwere Gepäck Sr. Majest. des Kaisers nach Stuttgard; man weiß aber noch nicht, wenn der Monarch selbst dahin aufbrechen wird.

Die Kirchen der ehemaligen Nicolaerinnen und des Königsklosters sind bereits entweihet worden, weil sie zum weltlichen Gebrauche angewandt werden sollen. Man erwartet täglich das Patent, nach welchem die Franciscaner und Capuciner in allen Kaiserl. Staaten völlig aufgehoben werden sollen, weil sie bey den angestellten neuen Weltpriestern völlig unnöthig sind. Die Klöster klein Marien-Zell, St. Andre', Pruneck, Seissenstein und Dürrenstein sollen gleichfalls aufgehoben werden, und die Kaiserl. Commissarien sind bereits dahin abgegangen.

Der P. Parhammer hat (vermuthlich nicht aus eigenem Antriebe) um die Erlaubniß angehalten, nach seiner Propstey in dem Erlauer Bißthume abreisen zu dürfen, welche er auch erhalten hat, doch mit der Bedingung, daß er nicht wieder nach Wien zurückkommen soll.

Zu dem bevorstehenden Jahrmarkte in der Leopoldstadt haben sich so viele Juden gemeldet, daß man ihnen am Ende des Markts einen eigenen Platz zu ihren Buden anweisen müssen.

Rom, den 26. Junii.

Se. Päbstl. Heiligkeit haben den Entschluß gefaßt, am 30. dieses den Vatican zu verlassen, und für die Sommerszeit den Quirinalpallast zu beziehen. Am Freytage frühe hat der neue Königl. Portugisische Minister bey dem Päbstl. Stuhle, Don Diego di Norogna bey dem Pabste seine erste Audienz gehabt, und ist von Sr. Heiligkeit auf das vorzüglichste empfangen worden. Man sagt, es wäre allen Ordensgeneralen der Päbstl. Befehl zugegangen, auf einem gewissen bestimmten Tage vor Se. Heiligkeit sich zu versammeln,

weil mit ihnen Sachen von größter Wichtigkeit in Betreff verschiedener thriger Klöster abgemacht werden sollen. Dem Zufolge soll alsogleich dem Generale des Servitten-Ordens nach Turin der Befehl zugefertigt worden seyn, nach Rom zu kommen; es ist noch nicht lange daß Se. Heiligkeit zu Spello ein Frauenkloster aufgehoben haben, und als Sie auf Dero letzten Reise durch Foligno von einem Kloster um einem Beytrag bittlich angegangen wurden, sollen Höchstdieselbe geantwortet haben, daß die in kurzem diesem Kloster zu ertheilende Versorgung in dessen gänzlicher Aufhebung bestehen würde.

Amsterdam, vom 7 Julii.

Die Gährung und der Partheygeist nehmen in unsrer Republik je länger je mehr zu. Der Vorfall, daß sich eine englische Fregatte auf der Rhede von Vlissingen ausbesschen lassen, und daß eine unsrer dort vor Anker liegenden Fregatten, der Jason sich erboten die feindliche anzugreifen, dazu ihr aber von dem dortigen Chef commandirenden Contre-Admiral von Cruyse, die Erlaubniß verweigert worden: dieser Vorfall hat gleichsam das Signal gegeben, aufs neue Lärm zu blasen. Die Staaten von Friesland haben an den Erbstatthalter als Generaladmiral geschrieben, und sich erkundigt ob die Nachricht von diesem Vorfall gegründet sey? Die Provinz Seeland beschwert sich: über die ungeheuren Kosten, welche sie bisher ohne Nutzen auf Kriegszurüstungen verwendet; über die bis jetzt noch immer unerfüllt gebliebenen Versprechungen, daß man die Seemacht der Republik wolle agiren lassen; die Mannschaft auf den Schiffen würde blos davon krank und stürbe, weil sie so lange schon im Haven unthätig, auf einer und derselben Stelle lägen; es sey lächerlich ja ärgerlich, Gott auf den Kanzeln zu bitten, daß er die Waffen der Republik segnen möchte, indeß diese Waffen, nach wie vor, in der Scheide ruhen und die Engländer uns spöttischerweise durch kleine einzelne Kriegsschiffe ungestraft bewachen und observiren lassen; sie ihrer Seits würden diese Stelle aus dem Kirchengebet auslassen, und dagegen Gott öffentlich bitten, die Urheber dieser verfluchten Unthätigkeit bekannt werden zu lassen, damit solche ohne Ansehn der Person der Gerechtigkeit übergeben und das Vaterland von einer solchen Pest befreyet werden möchte. — Es heißt sogar, man werde eine große Belohnung auf die Entdeckung der Ursachen aussetzen, warum bisher immer noch nicht Ernst gegen die Engländer gebraucht worden sey? In andern Provinzen hat man dagegen monatliche Bettage angeordnet, um von Gott die Beendigung der innern Streitigkeiten unsrer Republik zu erbitten. Mitten unter diesen Bewegungen heißt es, unsre Kriegsflotte habe nun ein für allemahl Befehl erhalten, mit dem ersten günstigen Winde unverzüglich in See zu gehen.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, ist zu haben:

Charakteristische Schilderung Josephs des Zweyten, Kaisers der Deutschen. Von einem Ausländer. 8. Frkft. und Lipz. 3 sgr.

Auszug aus der Hausmutter, vom Verfasser derselben, gr 8. Lpz. 782 1 Rthl 5 sgr.

Politisches Journal, 1782. Junius ist für die Pränumeranten zu haben.

Wöchentliche Beiträge zur Beförderung der ächten Gottseligkeit, 5tes Bändchen, 8. Leipz. 782 8 sgr.

An den christlichen Adel deutscher Nation, von des christlichen Standes Besserung D. M Luthers, gr 8. Frkf 782 8 sgr.

Der wahre Gesichtspunkt der Bibellehre vom Versöhnungstode Jesu Christi, 8. Halle, 782 4 sgr.

Geschenk für die Jugend auf das Jahr 1782. gr 12. Strasb. 13 sgr.

Die Freundschaft der Weiber, ein Lustspiel in 2 Aufzügen, 8. Wien 782 4 sgr.

Diejenigen Liebhaber so die Gelehrten Zeitungen mithalten wollen, belieben sich binnen Dato und 14 Tagen zu melden, indem wegen der Anzahl es bestimmt wissen muß. Breslau den 19 Julii 1782. Wilhelm Gottlieb Korn.

Da sowohl die Pacht der Bischöflichen Wiesen bey Radlowitz, als die bey dem Bischofs-Walde bey Scheitnig, welche leztere bishero 295 Rthlr. jährliche Pachtgelder getragen, mit Termino Georgi 1783. zu Ende gehet, und zu anderweitiger Verpachtung dieser Wiesen Termini auf den 8. Julii, 5. August und 30. September a. c. anberaumt worden, als wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und haben sich Pachtlustige in bemeldten Terminen, besonders im letzteren auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer morgens um 10 Uhr zu melden, ihr Gebot zu thun und zu gewärtigen, daß denen Meistbietenden solche werden zugeschlagen werden. Signatum Breslau den 3. Junii 1782.
(L.S.) Königl. Preuß. Brecl. Krieges und Domainen-Cammer.

Bey der diesjährigen General-Versammlung ist beschlossen worden, 4 pro Cent Dividens auszutheilen. Die Innhaber der Actien bis No. 2202. wollen sich demnach am 2ten September und folgende Tage melden, und zwar bey der Direction in Emden, dem Herrn Persent & Dörner in Hamburg, dem Herrn Aug. Gottl. Preschel sen. in Magdeburg, dem Herrn Aug. Wilh. Börger in Berlin, dem Herrn George Friedr. Friesner in Stettin, und dem Herrn Bruinvisch, Kenkel & Comp. in Königsberg. Sodann werden zur Vermehrung der Büsen wieder 350 Actien mit 5 pro Cent Zulage begeben, an die sich bey der Direction oder obgedachten Herren zuerst meldenden Interessenten. Embden den 7 Junii 1782.
Die Directores der Königl. Preuß. octroirten Herings-Compagnie.
Benoit. Maurenbrecher.

Diejenigen, welche noch Pfandbriefs Interessen zu fordern haben, und solche nicht etwa bis zukünftigen Termin liegen zu lassen gesonnen sind, werden hierdurch erinnert, zur endlichen Abholung derselben binnen dato und dem 6sten dieses, bey der Hauptlandschafts-Casse, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr sich einzufinden. Breslau den 20. Julii 1782. Schlesische Hauptlandschafts-Commission.

Alle und jede Creditores, welche an der Person des verstorbenen Entrepreneur der Manchester-Fabrique Johann Gottfried Richter, einigen An- und Zuspruch zu haben vermeinen, worunter aber die Fabriquen- und Handlungs Gläubiger des Richters nicht mit begriffen sind, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, a dato innerhalb 3 Monathen ad Acta des Cammer-Gerichts anzuzeigen, hiernächst auch in dem ad liquidandum auf den 20ten Nov. c. a. angesetzten Termin Vormittags um 9 Uhr vor dem ernannten Deputato Collegii Cammer-Gerichtsrath Rudolphi in der Audienzstube des ersten Senats zu erscheinen, ihre Forderungen förmlich zu liquidiren, die zur Verification derselben dienende Documente zu produciren, darüber mit den Richterschen Beneficial-Erben und den Neben-Creditoren ad Protocolla zu verfahren. Mit Ablauf des Termini aber sollen Acta für geschloßen, und die ausbleibende Personal-Gläubiger des Richters aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Zugleich wird denen entfernten und hier keine Bekanntschaft habenden Gläubigern eröfnet, daß sie sich an die Justitz-Commißarien Kriegsrath Franke, Ober-Consistorial Fiscal Hunlbeck, Kriegsrath Besecke, Kriegesrath Zöllner und Berend Friderich Menicke, wenden, und einen oder den andern mit Vollmacht und Instruction zu Beobachtung ihrer Gerechtsame versehen können. Berlin den 4 Julii 1782. Königl. Preuß. Hof- und Cammer-Gericht.

Wann in hiesigem Hospitale zur heil. Dreyfaltigkeit beym Schweidnitzer Thore, dem Creutzhofe gegen über, den 22ten dieses und folgende Tage, Vormittags um 9 Uhr verschiedne Verlassenschafts-Effekten, und Nachmittags um halb 3 Uhr eine starke Sammlung diverser guter Bücher an die Meistbiethenden veräusert werden sollen; als werden Kauflustige dahin eingeladen. Zugleich wird Liebhabern der Bücher bekannt gemacht, daß der gedruckte Catalogus in der Stadtgerichts-Canzley abgelangt werden kan. Breslau den 5 Julii 1782.

Die Breslau. Stadtgerichte machen bekannt, daß die zur Commercienrath Körnerschen Verlassenschafts-Masse gehörigen, zu Altscheitnig gelegenen und den Interessen-Sätzen zu 6 pro Cent auf 6686 Rthl. schwer Courant gerichtlich gewürdigte Häuser nebst Garten und Aecker, weil sich in dem angestandenen lezten Bietungs-Termin kein annehmlicher Käufer gefunden, aufs neue feilgebothen werden sollen, und zu diesfälligen Licitations-Terminen der 2 Juli, der 27 August, und besonders der 22 October c. a. anberaumet worden, wornach sich Kauflustige zu achten, und nach Ablauf des lezten Termins ohnfehlbar zu gewärtigen haben, daß gedachte Fundi dem Meistbiethenden und am besten Zahlenden adjudicirt und zugeschlagen werden, hingegen auf die nachher etwa noch einkommenden Gebothe nicht weiter reflectiret werden soll. Breslau den 16 April 1782.

Von dem Amte des Fürstl. Stifts zu Unser Lieben Fraun auf dem Sande zu Breslau wird hiermit bekannt gemacht, daß die Effekten und Meubles, auch Waarenlager, des ausgetretenen Kauf- und Handelsmannes Johann August Seippell hieselbst, auf Anhalten des Contradictoris tit. Johann Schmidt, vermittelst einer Auction distrahiret werden sollen, wozu der 29 Julii a. c. und die folgende Tage anberaumet worden; Es können also diejenigen die von sothanen Waarenlager und Effekten, bestehend in Silberwerk, Porcellain, Gläsern, Zinn, Kupfer, Meßing, Blech und Eisen, ferner Erdenen Gefäße, Leinenzeug und Betten, Hausgeräthe und Holzwerk, Kleidungsstücken, Riem- und Lederwerk, Spiegeln, Büchern rc. etwas zu erkaufen willens, bestimmten Tages früh um 9 Uhr und Nachmittage um 2 Uhr sich in dem Seippellischen Hause einfinden, und gewärtigen, daß jedes in der aufgenommenen Taxa enthaltene Stück dem Meistbiethenden vor baare Bezahlung in Courant zugeschlagen werden wird, und wird mit dem Waarenlager der Anfang gemacht werden. Breslau den 17 Junii 1782.

Es sind Ein Tausend Reichsthaler auf bevorstehende Michaelis a. c. auch allenfals die Hälfte davon sogleich gegen Sicherheit der ersten Hypothek auszuleihen. Nähere Auskunft wird auf der Reiffergasse in No. 360. ertheilet. Breslau den 12 Julii 1782.

In Gutschens Buchhandlung wird verkauft: Des Herrn O. C. R. Gerhards Predigt über die Erbauung der Christen unter einander durch geistreiche Lieder, am Fest Johannis des Täufers gehalten, das neue Berliner Gesangbuch betreffend, gr 8. 782 2 Sgr.

In Leuckert und Compagnie Buch- Musik- und Kunsthandlung auf dem Naschmarkte sind folgende neue Musikalien zu haben: Benda F. 3 Concerts pour la Flute traversiere, Op. 4. 2 Rthl. 10 sgr. Steinfeldt 6 Solos pour la Flute traversiere, Op. 1. 1 Rthl. 22 sgr. 6 d'. Fasch Ariette pour la Clavecin av. 14 Variations, 20 sgr. Auch werden die neuesten Fortsetzungen des Musikalischen und Kunst-Catalogi gratis ausgegeben.

Auf einer gelegenen Strasse ist ein wohl meublirtes Zimmer zu vermiethen, und baldigst zu beziehen. Nähere Auskunft giebt Herr Ramschieldt, Conditor auf der Ohlauer Brücke.

Frischer Selzerbrunn ist im rothen Hause auf der Neuschen Gasse allhier wieder angekommen.

Auf dem Salzringe in No. 559. ist die zweite Etage, bestehend in 5 Stuben, 1 Alkove und dazu gehörigen Kammern und Kellern, desgleichen eine Handlungs-Gelegenheit von 1 Schreibstube, 2 Gewölbern und Kellern zu vermiethen und auf Michaeli zu beziehen. Diese Gelegenheiten sind zusammen oder getheilt zu haben.

Auf der Schmiedebrücke im Rothkegel ist eine Wohnung von 3 Stuben nebst Zugehörigen zu vermiethen, und, wer Belieben hat, auch den ganzen Stock von 5 Stuben, auf Michaeli zu beziehen.

Auf der Schweidnitzischen Gaße im grünen Adler bey dem Heringer-Aeltesten Johann Gottfried Scholtze sind frische neue Heringe zu bekommen.

Es ist ein braun tigriger Vorstehhund so Caro heißt, nicht groß, und gar keine weiße Couleur vom Hinter-Dohm aus dem weißen Hirsch dem Jäger vom Prinzen von Hohenlohe gestohlen worden, wer hiervon einige Nachricht zu geben weiß, bekommt einen Ducaten Douceur und kan sich daselbst melden.

Den 14ten dieses Nachmittage ist eine Vorstehhündin verlohren gegangen, meistens weis mit braunen Flecken gezeichnet, und sehr kurz gestutzt. Wer solche im grünen Kirbs am Ringe anzeigen kan, erhält ein Douceur von 2 Rthl.

Auf dem Leuthner Dominio ist das sämtliche Rind- Schwein- und Feder-Vieh zu verpachten. Pachtlustige können sich in Leuthen bey dem dasigen Verwalter melden, und der billigsten Conditiones gewärtig seyn.

Da die Viehverpachtung auf denen Gräflich von Starhembergischen Vorwerkern in Wangern, Mertzdorf und Bogschütz festgesetzet worden; als wird solches denen Pachtlustigen hierdurch bekannt gemacht, und haben sich dieselben den 17ten September a. c. bey dem Wirthschaftsamte in Wangern Früh um 9 Uhr persönlich zu melden, ihre Gebote abzulegen und zu gewärtigen, daß denen Meistbiethenden und besten Zahlenden die Verpachtung überlassen werden solle. Wangern den 15 Julii 1782.

Großgraben den 29 Junii 1782. Da in dem heutigen Licitations-Termino auf die Friedrich Krausische sogenannte Spiegelmühle, welche auf 1200 Rthl. taxiret, nur 710 Rthl. geboten worden; so ist auf Verlangen der Gläubiger novus Terminus licitationis auf den 29 Julius a. c. angesetzt worden.

Neumarkt, den 15 Julii 1782. Kauflustigen wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf Allerhöchste Verordnung verschiedene Effekten, als etwas Silberwerk, Gläser, Kupfer, Zinn, Leinenzeug, Betten, männliche Kleider, Wagen und Geschirre den 7 August a. c. Vormittags um 8 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr auf hiesigem Rathhause an die Meistbiethenden gegen baare Bezahlung in Courant verauctioniret und zugeschlagen werden sollen.

Schloß Hohenfriedeberg den 15 Julii 1782. Von dem Gräflich von Sternbergschen Gerichtsamte wird hiermit bekannt gemacht, daß über des entwichenen Rathskeller-Wirths Matheus Springers Vermögen Concursus eröfnet, Creditores ad liquidandum et justificandum prætensa peremtorie auf den 2 September a. c. vorgeladen, und zugleich der Gemein-Schuldner Matheus Springer auf diesen Terminum adcitiret worden, um von seiner Entweichung Red und Antwort zu geben, so wie die ihm beywohnenden die Massa betreffenden Nachrichten mitzutheilen.

Steinau an der Oder, den 10 Julii 1782. Das Stadtgerichte citiret die Christoph modo Anna Regina Gallischen Creditores zu Liquidir- und Justificirung ihrer Forderungen coram Deputato Hrn. Syndico 3 Viertel, auf den 16 September a. c. als dem Ter-

mino præclusivo des Morgens um 9 Uhr auf hiesiges Rathhauß mit der Warnigung, daß in entstehender Behandlung die Liquidata der erschienenen Creditorum loco competente in der zu eröfnenden Classificatoria angesetzet werden sollen, auf die Forderungen der nicht erschienenen Gläubiger aber nicht reflectiret werden wird.

Die dermalige Pacht um die hiesigen Stadt-Güther Reindörffel, Düringsgut, Viehhöfe, und Stadt Wirthschaft, von welchen jährlich 2800 Rthl. Pachtgelder zur Cämmerey-Casse eingekommen, endiget sich ult. May 1783. und die gedachten Stadt Güther sollen anderweitig auf den 13 Aug. 10 Sept. et peremtorie auf den 8 October a. c. auf 6 nach einander folgende Jahre vom 1 Juni 1783. bis ult. May 1789 in Pacht überlassen werden. Pachtlustige, welche gute Wirthschaftsverständige sind oder auch zugleich die erforderliche Caution von 2000 Rthl. entweder baar oder auf andere sichere Art prästiren können, werden hiermit ersuchet, sich in den bestimmten Licitations-Terminen, besonders in Termino ultimo sich allhier zu Rathhause Vormittags um 9 Uhr entweder persönlich, oder durch hinlänglich mit gerichtlicher Special-Vollmacht versehenen Mandatarium zu erscheinen nach vorgelegten Pachtanschlage, welcher einem jedem Pachtlustigen auch vorher auf Verlangen zur Durchsicht vorgeleget werden wird, ihr Gebot ad Protocollum zu eröfnen, und zu gewärtigen, daß dem Meistbiethenden bis auf höchste Königl. Cammer-Approbation die diesfällige Pacht werde überlassen werden. Münsterberg den 10 Julii 1782.

Da zum Verkauf der Freygärtnerstelle des Cridarii Joseph Häger zu Frobelwitz, wozu 14 Scheffel Feld-Aussaat und ein Garten von 4 Scheffel Aussaat gehöret, und welche auf 250 Thl. schl. 9 sgr 8 d'. gerichtlich abgeschätzt worden, Terminus peremtorius auf den 19ten August a. c. anberaumt worden; so werden Kauflustige hierdurch vorgeladen, an besagtem Tage Früh um 9 Uhr zu Ablegung ihres Gebots sich auf dem Königl. Schulenamte Nimkau einzufinden. Und da an eben diesem Tage verschiedne zur Hägerschen Concurs-Masse gehörige Effekten öffentlich verauctionirt werden sollen; so wird solches Kauflustigen ebenfalls hiermit bekannt gemacht Nimkau den 6 Junii 1782.

Nachdem über das Vermögen des Freygärtners Joseph Häger zu Frobelwitz unterm heutigen Dato Concurs eröfnet worden; so werden hiermit alle und jede, welche an dessen Vermögen ex quocunque capite gegründete Ansprüche zu haben vermeynen, vorgeladen, in Termino peremtorio den 19 August a. c. Früh um 9 Uhr vor dem Königl. Schulenamte Nimkau zu erscheinen und ihre Forderungen sub pœna præclusi et perpetui silentii zu liquidiren und zu justificiren. Auch wird der offne Arrest hiermit dahin verhängt, daß jeder, welcher etwas zu dieser Masse gehöriges hinter sich hat, solches sofort bey dem Königl. Schulenamte Nimkau bey Verlust des daran habenden Pfands- und sonstigen Rechts anzeigen, und ins Amts-Depositorium abliefern, an niemanden andern aber etwas davon bey Strafe des nochmaligen Ersatzes verabfolgen lassen solle. Nimkau den 6 Junii 1782.

Dürschwitz im Liegnitzischen Creiße den 12. März 1782. Das Hochadliche von Bibrasche Gerichtsamt citiret den seit 16 Jahren abwesenden Mühlburschen Christian Gottlieb Mentzel oder dessen etwannige eheliche Leibeserben hiermit edictaliter dergestalt, daß er oder dieselben sich binnen dato und 9 Monaten und längstens in Termino peremtorio den 23. Dec. a. c. bey dem Gerichtsamte entweder persönlich oder schriftlich melden, wiedrigenfalls aber zu gewärtigen haben sollen: daß bemeldter Christian Gottlieb Mentzel nach dem Königl. Edicte vom 27. October 1763 für todt erkläret, seine etwannige Erben hingegen praecludiret, und desselben Vermögen seinen Geschwistern werde verabfolget werden.

Dem Publiko wird hiermit bekannt gemacht, daß auf den 22ten hujus Vormittags um 9 Uhr verschiedene Effekten in der Behausung des Gerichtsscholzen zwischen Brücken vor dem Sandthore hieselbst verauctionirt werden sollen; Kauflustige können sich daher an gedachtem Tage daselbst einfinden und ihr Gebot ablegen. Breslau den 6 Julii 1782.

Da die meisten Stände und Gemeinden des Frankensteinschen Creitzes gesonnen sind, vom 1 September a. c. die an die Münsterbergische Guarnison zu liefernde Fourage sowohl, als auch die Cantonirung- und Grasungs-Lieferung an einen Entreprenneur zu überlassen; Als wird in dieser Absicht Terminus licitationis auf den 16 August c. a. hiermit anberaumet, in welchem ein jeder, der zu dieser Entrepriese Lust hat, sich an bemeldten Tage des Morgens um 8 Uhr in dem Frankensteinschen Steueramte einfinden, sein Gebot ad Acta geben, und gewärtigen kan, daß demjenigen, der die billigsten Preiße offeriren, und eine Caution von 1000 Rthl. prästiren wird, diese Entrepriese, nach vorgängiger Allerhöchsten Approbation, zugeschlagen werden soll. Frankenstein den 8 Julii 1782.

Königl. Preuß. Frankensteinscher Landrath.

G. F. v. Sandreczky.

Von Einem Königl. Preuß. Domainen-Amte Carlsmarkt werden ad instantiam ihrer Anverwandten, die seit länger als 10 Jahren abwesende und von hier sich entfernte Unterthanen, die Gebrüder Hans und Gottlieb Reupricht, aus Carlsmark, oder deren unbekannte Erben und Erbnehmen, hiermit vorgeladen, daß sie a Dato und 9 Monathen, und zwar in Termino peremtorio den 28 Januar a. f. sich entweder schriftlich oder persönlich bey dem hiesigen Königl. Amte melden, von ihrer Entfernung Red und Antwort geben, und gewärtigen sollen, daß wenn sie nicht erscheinen, sie sodenn pro mortuis zu declariren und das weitere wegen ihres in Deposito befindlichen Vermögens von 206 Rthl. 21 Gr. 4 d'. denen Gesetzen gemäß werde verfüget werden. Amt Carlsmarkt den 23 April 1782.

Das Freyherrl. von Coccejische Justitiariatamt zu Borschütz in dem Glogauischen Fürstenthume und deßen Creitze, zwischen denen Städten Glogau und Raudten, macht hierdurch bekannt, daß das Bauerauth des Jacob Dartsch in Borschütz auf 228 Rthl. 12 sgr. 4 d'. gewürdiget, und zu dessen öffentlichen Verkauf der 11 Julii, der 8 August, und 5 Septemb. c. a. lezterer aber peremtorie anberaumet worden, als wozu die etwanige Kauflustige eingeladen werden. Borschütz den 8 Junii 1782.

Von dem Königlichen Schulenamte Wartenberg werden nachbenannte seit 20 und 30 Jahren verschollene Amts-Unterthanen, nehmlich: 1) Johann Michael Tscharke, 2) Andreas Joppig, und 3) Samuel Hering, sämmtlich aus Lindau gebürtig; 4) Michael Kerber, aus Nittritz, und 5) Matthes Ludewig, aus Kleinitz, wenn sie noch am Leben oder deren Erben und Erbnehmer, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie binnen 9 Monathen und zwar längstens in dem auf den 30 Januar des künftigen 1783sten Jahres angesetzten praeclusivischen Termino an hiesiger Gerichtsstelle Vormittags um 9 Uhr schriftlich oder persönlich sich zu melden widrigenfalles aber gewärtigen, daß sie per Sententiam für todt erkläret, ihre Erben und Erbnehmer aber von dem nachgelassenen Vermögen ausgeschlossen und solches denen nächsten Erben ab intestato adjudiciret und verabfolget werden wird.

Groß Glogau den 15 May 1782. Da Frau Johanna Catharina verwittw. Krielin geb. Claßin ihr im zweiten Viertel der Stadt auf der Mälzgasse sub No. 17. stehendes Hauß an den Siebertschen Buchhalter Herrn. Johann George Nowag verkauft hat; so sind auf derselben Ansuchen Creditores reales edictaliter et peremtorie auf den 5 September c. a. von dem

in dieser Sache ernannten Deputato, Hrn. Senatore Priesdorf, auf dem Rathhause zur Liquidation und Justification ihrer Forderungen zu erscheinen citiret worden. Und werden denen Abwesenden, so legaler Ursachen wegen sich selbst allhier nicht einfinden können, die Herren Justitz-Commissarii Seidel und Schuster zu Mandatariis vorgeschlagen, so sie mit Instruction und Vollmacht zu versehen haben, welches dannenhero denen etwan noch latitirenden Krielischen Gläubigern hiermit bekannt gemacht wird.

Friedeberg am Queiß den 6. Februar 1782. Der in der Nacht vom 11. bis 12. December a. p. von hier mit Weib und Kindern nach Neustädtel in Böhmen entwichene Weber, Christian Gönner, wird hiermit von den Stadt-Gerichten citiret, binnen 9 Monathen zurück zu kehren, in Termino den 6. November c. a. vor Uns zu Rathhause zu erscheinen, von seiner Entweichung Red und Antwort zu geben, aussenbleibenden Falles aber zu gewärtigen, daß gegen ihn in Contumaciam erkannt, und sein Vermögen Fisco adjudiciret werden solle.

Friedeberg am Queiß den 6. Februar 1782. Die in der Nacht vom 11. bis 12. Februar c. hier entwichene Wittib Johanna Gönnern wird von den Stadt-Gerichten citiret binnen 9 Monathen hierher aus Böhmisch Neustädtel zurück zu kehren, vor Uns den 6. November c. a. früh um 10 Uhr zu Rathhause zu erscheinen, von ihrer Entweichung Red und Antwort zu geben, aussenbleibenden Falles aber zu gewärtigen, daß gegen sie in Contumaciam erkannt, und ihr Vermögen Fisco adjudiciret werden solle.

Schloß Fürstenstein den 28 Nov. 1781. Das Reichsgräfl. von Hochbergische Justitzamt alhier machet bekannt daß nachstehende seit 10. 20. und mehrere Jahre verschollene Unterthanen, und zwar: 1. Maria Elisabeth Bergerin, aus Gottesberg. 2. Anna Rosina und Maria Elisabeth Scholtzin, aus Sorgau. 3. Gottlieb Kahl, aus Sorgau. 4. Gottfr. Giersch, aus Görbersdorf. 5. Gottlieb Kolbe, aus Zirlau. 6. Maria Kolbin, aus Polsnitz. 7. Christian Klenner, aus Polsnitz. 8. George Gebauer, aus Zirlau. 9. Johann George Hofmann, aus Altfriedland. 10. Gottfried Geißler, aus Sorgau. 11. George Friedrich Blümel, aus Dörnhau, oder dafern dieselben nicht mehr am Leben, deren Leibeserben und alle diejenigen, die an ihr sub Cura gestandenes wenige Vermögen einige Ansprüche zu haben vermeynen, ad instantiam ihrer nächsten Anverwandten hierdurch öffentlich citiret und geladen werden, auf den 17 September 1782. Früh um 9 Uhr allhier in ordentlicher Gerichtsstelle zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß sie respective pro Mortuis declariret und mit ihren Anforderungen præcludiret werden sollen.

Greiffenstein, den 26 März 1782. Nachdem der Hanns Heinrich Engemann, von Mühlseiffen, die Gebrüder Gottlieb und Gottfried Gottwald von Rabshau, und die Gebrüder Hanns George, und Hans Friedrich Weniger, von Heyne, verschollen, und seit 16. 21. und 35 Jahren keine Nachricht von demselben eingegangen: Als werden solche oder deren etwanige Erben ad instantiam derer sich gemeldeten Collateral-Erben dergestalt vorgeladen, daß dieselben binnen 9 Monathen von dato, vornehmlich aber in dem Termino peremtorio den 29 Nov. c. in hiesiger Gerichtsstelle schriftlich oder in Person erscheinen, und sodenn die Aushändigung des Vermögens auf die erfolgende Anweisung, im Nichterscheinungsfalle aber gewärtigen, daß sie nach Vorschrift des Edicts vom 27 Oct. 1763. für todt erkläret, die sich nicht gemelde Erben an ihrem Erbrecht præcludirt, und das Vermögen denen sich legitimirten Erben, auf Zulassung des Fisci, werde verabfolgt werden.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.